

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2020)

zum Thema:

Stand der Barrierefreiheit an Bushaltestellen

und **Antwort** vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22692
vom 30. Januar 2020
über Stand der Barrierefreiheit an Bushaltestellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Berliner Bushaltestellen gibt es in Berlin und wie viele davon sind bereits vollständig barrierefrei ausgebaut?

Antwort zu 1:

In Berlin gibt es 6.454 Bushaltestellen. Der Senat geht undifferenziert nach Eigentümer gegenwärtig weiter von den ca. 6.000 im Nahverkehrsplan (NVP) genannten, noch nicht barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen in Berlin aus.

Frage 2:

Wie erfolgt der Austausch zwischen Senat, Bezirken und BVG zur Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen? Liegt hierfür ein gesamtstädtisches Konzept vor?

Antwort zu 2:

Bereits vor längerer Zeit wurde den bezirklichen Tiefbauämtern durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eine Liste der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) zur Verfügung gestellt, die eine Rangfolge der am meisten genutzten Haltestellen durch Rollstuhlfahrende aufzeigt. Dies stellt keine Prioritätenliste dar, kann aber im Einzelfall dazu dienen, einen Schwerpunkt auf die Haltestelle mit der größeren Wirkung für diese Nutzergruppe zu legen. Letztlich unterliegt die Entscheidung aber den allein zuständigen bezirklichen Tiefbauämtern.

Im Rahmen der Taskforce Beschleunigung gibt es zudem einen regelmäßigen Austausch zwischen Senat, BVG und den Bezirken, die in die geplanten Beschleunigungsmaßnahmen zu involvieren sind. Es ist das mit dem Nahverkehrsplan ausdrücklich formulierte Ziel des Landes Berlin, das bisherige Ausbautempo von Bus- und Straßenbahn-Haltestellen deutlich zu steigern. Hierfür muss jede Behörde im Rahmen ihrer Ressortverantwortung die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Unabdingbar ist daher, dass dafür in der Laufzeit des NVP bei den Straßenbaulasträgern die erforderlichen personellen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Frage 3:

Wie steht es um die Erstellung des Haltestellenkatasters, welches für 2019 anvisiert war, um die Einhaltung der wesentlichen Vorgaben für Barrierefreiheit an Berliner Bushaltestellen zu überprüfen? Findet dieses Haltestellenkataster bereits Anwendung?

Antwort zu 3:

Die Erstellung des Haltestellenkatasters war nicht für 2019, sondern lt. NVP innerhalb dessen Gültigkeitszeitraumes bis 2023 vorgesehen. Leider ist es aufgrund der Fülle weiterer Anforderungen an den Objektkatalog für die Erfassung des öffentlichen Straßenlandes (Straßendatenaufnahme) nicht gelungen, alle notwendigen baulichen Kriterien für barrierefreie Haltestellen darin mit aufzunehmen. Diese können aber nachträglich durch eine gesonderte Beauftragung in den neuen Befahrungsdaten erfasst werden.

Frage 4:

Um den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) gerecht zu werden, müssen bis zum Jahr 2022 75 % barrierefrei ausgebauter Haltestellen im Oberflächenverkehr zur Verfügung stehen.

- a. Um wie viele Haltestellen handelt es sich dabei in Berlin und wie viele Haltestellen müssten jährlich noch umgebaut werden, um dieses Ziel für 2022 zu erreichen?
- b. Welche Mittel sind dafür im Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellt?
- c. Wie hoch sind die insgesamt benötigten Mittel für den kompletten Umbau?
- d. Wird Berlin dies schaffen? Wenn nein, wie sieht hierbei ein alternatives Vorgehen aus?

Antwort zu 4:

Im aktuellen NVP wird festgehalten: „Um den Vorgaben des PBefG mit mindestens einem sehr hohen Anteil von z. B. 75 % barrierefrei ausgebauter Haltestellen im Oberflächenverkehr bis zum Jahr 2022 gerecht werden zu können, müssten jährlich rund 1.500 Haltestellen von den zuständigen Straßenbaulasträgern umgebaut werden. Dies ist angesichts der bisher erzielten Jahresraten der Umbauten ohne erhebliche Veränderungen jedoch nicht annähernd realistisch. Nach Auskunft der primär zuständigen bezirklichen Straßenbaulasträger lässt insbesondere die personelle Ausstattung der Bezirke es nicht zu, kurzfristig verfügbare Finanzmittel in Umbaumaßnahmen umzusetzen oder auch planmäßig über mehrere Jahre hinweg die notwendige hohe Anzahl an Umbauten zu realisieren.“ „Es bedarf daher, um die gesetzlichen Vorgaben des PBefG auch nur annähernd erreichen zu können, einer konzertierten Aktion bzw. einer Konzentration von Zuständigkeit, Personal- und Finanzressourcen im Land, um das formulierte Ziel von 200 barrierefreien Haltestellen pro Jahr zu erreichen.“

Im Haushalt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gibt es zwei Titel, die für den Zweck eingerichtet wurden

0730/72019 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen:

2020: 3 Mio. €

2021: 5 Mio. €

0730/52115 Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen:

2020: 650 T€

2021: 650 T€

Wieviel der barrierefreie Umbau aller Bushaltestellen kosten wird, lässt sich nicht pauschal beantworten, da es teils sehr große Spannen gibt zwischen einfach zu realisierenden Umbauten und solchen, bei denen z.B. Leitungsbau notwendig ist oder Änderungen an der Entwässerung vorgenommen werden müssen. Aus den wenigen über die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz abgerechneten Fällen lässt sich keine seriöse Kostenprognose ableiten.

Berlin, den 06.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz